

DINKELPOST

Zeitung für die Gemeinde Heek

Ausgabe 45 | Juli 2021

cduheeknienborg

cdu_hecknienborgahle

cdu-heck-nienborg.de

Landtagswahl NRW 2022

Heike Wermer MdL ist erneut als unsere Kandidatin aufgestellt



Mit viel Rückenwind und Zuspruch aus ihrem heimatlichen CDU-Gemeindefverband Heek-Nienborg hat sich Heike Wermer am 22. Juni 2021 allen CDU Wahlkreismitgliedern aus Ahaus, Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn und

Vreden bei der Aufstellungsversammlung Wahlkreis 77 Borken II präsentiert. „Die letzten vier Jahre habe ich mich gerne und leidenschaftlich für unsere Heimat eingesetzt. Gerne möchte ich das in Zukunft auch weiterhin im Land-

tag tun. Die Coronapandemie zeigt uns, wo die Politik noch stärker tätig werden und Dinge auf den Prüfstand stellen muss.“, so Heike Wermer zu ihrer Motivation.

Wir gratulieren ganz herzlich zu dem super Ergebnis von über 98%, das ist eine tolle Bestätigung für die geleistete Arbeit.

Bereits seit 2017 ist Heike für unsere Heimat neben Wilhelm Korth und Hendrik Wüst im Einsatz. Bei der Landtagswahl 2017 gewann sie ihren Wahlkreis deutlich mit 56,3% der Erststimmen und zog als leidenschaftliche Westmünsterländerin in den Landtag von NRW ein.

Foto: Heike Wermer MdL
mit Vertretern der Heeker CDU



Dr. Susanne Weilinghoff,
Gemeindefraktionsvorsitzende

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

wir bleiben unseren Grundsätzen treu und setzen uns mit Engagement und Begeisterung bei unserer ehrenamtlichen Arbeit ein. Zum Wohle der gesamten Gemeinde! Fragen und Anmerkungen richten Sie gerne an unsere CDU-Ratsmitglieder, über unsere Social-Media-Kanäle oder direkt an mich. Wir wünschen Ihnen und uns allen einen wirklich schönen Sommer!

Ihre Susanne Weilinghoff

Ehrung und Verabschiedung

Scheidende Ratsmitglieder werden traditionell in der letzten Sitzung des Jahres im Langen Haus für ihre Ratstätigkeit geehrt. Coronabedingt konnte diese wichtige Ehrung erst in der Juni-Sitzung stattfinden. So verabschiedete Bürgermeister Franz-Josef Weilinghoff nun insgesamt 18 Ratsmitglieder aus dem ehemaligen Rat der Gemeinde. Er bedankte sich bei allen mit einer Urkunde, einem kleinen Wein-Präsent und Blumen für den ehrenamtlichen Einsatz. Den Titel „Ehrenratsherr“ bekamen für insgesamt 131 Jahre Ratsarbeit Hermann Mers,

Wilhelm Franzbach und Reinhard Brunsch verliehen. Der besondere Dank der CDU Heek-Nienborg für ihren unermüdlichen Einsatz und große Wertschätzung gilt Hermann Mers und Bernhard Homann als ehemalige stellvertretende Bürger-

meister, Franz Epping als ehemaliger Vorsitzender des Bauausschusses und allen CDU-Ratsmitgliedern, die mit ihrem Wissen, ihrer Verlässlichkeit, ihrem Einsatz und viel Mut für neue Wege das Gesicht der Gemeinde Heek geprägt haben. Nicht vergessen



werden soll hierbei Theo Nacke, der 16 Jahre für die CDU-Fraktion im Rat aktiv war. Theo Nacke verstarb leider im Herbst 2020 nach langer Krankheit, unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau und seinen Familienangehörigen.

Gesellschaftliches Engagement hört mit dem Verlassen des Rates nicht auf. Unsere CDU Mitglieder engagieren sich weiter, sei es bei der Landesburg Nienborg, den zahlreichen Vereinen der Gemeinde, als Sachkundiger Bürger oder im Kreistag – mittendrin statt nur dabei!

Foto: Gruppenbild mit Vorsitzende

Planungsrecht in der Gemeinde Heek

In der Gemeinde Heek erleben wir, dass nicht nur Ein- und Zweifamilienhäuser, sondern vermehrt auch Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nachgefragt werden. Interessenten für diese Wohnungen finden sich nicht nur in der jüngeren Generation, sondern auch bei den Senioren. Sowohl in Heek als auch in Nienborg ist eine rege Bautätigkeit bei diesem Gebäudetyp feststellbar. Die Nachfrage bleibt auf einem hohen Niveau. Viele Bürger der Gemeinde befürworten die Schaffung von Wohnraum in Heek und Nienborg. Hinsichtlich des optimalen Standorts und der Größe der Gebäude gibt es jedoch häufig eine breite Diskussion. Dabei unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen für diese Wohnhäuser im Gemeindegebiet zum Teil deutlich. Das Heeker Gemeindegebiet ist größtenteils durch Bebauungspläne überplant. Jedoch gibt es gerade in den Kernbereichen der Dörfer Heek und Nienborg Gebiete, in denen keine planungsrechtlichen Vorgaben durch einen Bebauungsplan gemacht werden. Sofern für ein Gebiet ein Bebauungsplan besteht, gibt es klare Vorgaben wie ein Gebäude zu gestalten ist. Zum Teil werden auch die maximal zulässigen

Wohneinheiten vorgegeben. Da Bebauungspläne teilweise 40 oder 50 Jahre alt sind, kommt es durchaus vor, dass Bauherren abweichend von diesen Festsetzungen bauen wollen und eine Änderung des Planes beantragen. Da sich der Trend im Bauen mit den Jahren verändert, die Dachneigungen sich zum Beispiel von relativ flach zu steil oder Flachdach stetig wandeln, sollte auch ein Bebauungsplan angepasst werden. Dabei sind aber strenge Vorgaben des Baugesetzbuches einzuhalten. Die Nachbarn dürfen nicht stärker beeinträchtigt werden und die Grundziele des Bebauungsplans müssen gewahrt bleiben. Über diese Änderungen hat der Gemeinderat zu beschließen. In Bereichen, in denen kein Bebauungsplan besteht – im Baugesetzbuch (BauGB) sind diese Bebauungen unter § 34 geregelt – ist die Einordnung eines Bauvorhabens deutlich schwieriger. Es gibt keine Vorgaben zur Gestaltung oder Größe der Gebäude. Im Wesentlichen muss sich ein geplantes Gebäude in die Nachbarschaft einfügen. Aufgrund eines fehlenden Bebauungsplanes kommt es dort häufig zu Akzeptanzproblemen, wenn die Gestaltung stark von der bestehenden Bebauung abweicht.



Skizze: ©Bürgerinfosystem Gemeinde Heek

Der Kreis Borken als für Heek zuständige Baugenehmigungsbehörde ist bei der Prüfung der Bauanträge jedoch an die Rahmenbedingungen des § 34 BauGB gebunden. Die Anzahl an Wohneinheiten, die Dachform und Dachneigung sind für eine Zulässigkeit dabei nicht ausschlaggebend, sondern eher die Höhe des Gebäudes im Verhältnis zu den Nachbargebäuden.

In Bereichen ohne Bebauungsplan wird die Gemeinde vom Kreis Borken im Bauantragsverfahren beteiligt, hat jedoch nur ganz beschränkt die Möglichkeit, Einfluss auf die Planung zu nehmen. Die Beteiligung ist vom Gesetzgeber vorgesehen, damit die Gemeinde, die die Planungshoheit hat, planerisch tätig werden kann, um eine Fehlentwicklung zu verhindern. Über die Politik kann eine Veränderungssperre für das betroffene Grundstück erlassen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ansonsten hat bzw. muss die Gemeinde das Einvernehmen für ein Vorhaben erteilen, auch wenn die Gestaltung nicht im Sinne der beabsichtigten Dorfentwicklung ist. Das Wort „Einvernehmen“ steht in diesem Zusammenhang nicht für „Zustimmung“, sondern ist lediglich eine Erklärung, dass die Gemeinde planerisch nicht eingreifen will bzw. kann.

Vor dem Hintergrund des Grundrechts auf Eigentum kann die Gemeinde ihr Einvernehmen nicht freihändig erteilen oder verweigern. Die Gemeinde kann ihr Einvernehmen nur unter bestimmten Voraussetzungen verweigern. Soweit die Voraussetzungen der §§ 31, 33 – 35 BauGB vorliegen, ist die Gemeinde sogar verpflichtet ihr Einvernehmen zu erteilen.

Die Gemeinde Heek versucht seit mehreren Jahren dieses Problem durch eine Überplanung der angesprochenen Bereiche zu lösen, um die Dorfgestaltung mitbestimmen zu können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber auch gezeigt, dass es im Falle von Bebauungsplanaufstellungen immer Befürworter und Gegner bei den Anliegern gibt. Wünschen sich einige Anwohner eine stärkere Verdichtung ihrer Grundstücke, um den Marktwert zu erhöhen, fordern andere Anlieger eine Festschreibung der bestehenden Situation, damit keine baulichen Veränderungen in der Nachbarschaft möglich sind. Daher bleibt es für die Politik und die Verwaltung schwierig, Einfluss auf Bauvorhaben zu nehmen, die in Bereichen ohne Bebauungsplan beantragt werden.

Fotos links und rechts: verschiedene Neubauten nach § 34 BauGB



Jeder Bürger hat über die Internetseite der Gemeinde und den GeoDatenAtlas Kreis Borken die Möglichkeit, sich über die planungsrechtliche Einordnung seines Privatgrundstückes zu informieren. Alle Bereiche, die durch einen Bebauungsplan festgeschrieben sind oder nicht überplant sind, können auf Übersichtsplänen abgefragt werden. Einzelheiten der Bebauungspläne gibt es unter:

<https://www.heek.de/bebauungsplaene>



In Nienborg wird ein Kindergarten gebaut

Die Kindergartenbedarfsplanungen des Kreises Borken für die Gemeinde Heek haben in den letzten Jahren regelmäßig einen Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen deutlich gemacht.

So wurde in 2017 der St. Marien-Kindergarten an der Grimmeltstraße erweitert und in 2020 in der Stroot der DRK-Kindergarten eröffnet. Im letzten Jahr zeigte die neueste Betreuungsplanung des Kreises Borken auf, dass in Nienborg zeitnah zusätzliche Kitaplätze gebraucht werden.

So hatte das Kreisjugendamt einen Bedarf für mindestens eine zusätzliche ganze Gruppe mit U3 und Ü3 Kindern ermittelt und einen akuten Platzbedarf festgestellt. Die Kindergärten im Ortsteil Heek sind für das Kindergartenjahr 2021/22 gut ausgelastet, dagegen fehlt in Nienborg für ca. 10 Kinder ein Kitaplatz.

Der Gemeinderat musste daher kurzfristig entscheiden, wo für das Kindergartenjahr 2021/22

eine Übergangslösung eingerichtet werden kann und ob an einem der bestehenden Kindergärten in Nienborg ein Anbau oder ein kompletter Neubau mit einem neuen Kindergarten-träger erfolgen soll.



In der letzten Ratssitzung des Jahres 2020 wurde einstimmig beschlossen, in Nienborg einen neuen zweigruppigen Kindergarten zu bauen.

Daraufhin hat der Kreis Borken

am 21.12.2020 das Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft des beschlossenen neuen Kindergartens eingeleitet. In dem sich anschließenden Trägerauswahlverfahren hat die eingerichtete Arbeitsgruppe

aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Rates und des Kreisjugendamts einstimmig beschlossen, die Trägerschaft an die outlaw gGmbH zu vergeben. Dieser Empfehlung ist der Ge-

meinderat am 3.2.2021 gefolgt. Hinsichtlich einer Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2021/22 wurde mit den Stimmen von CDU und Dinkelbündnis beschlossen, den Standort Bült 2 zu reaktivieren, womit zuvor schon der DRK-Kindergarten als Zwischenlösung gute Erfahrung gemacht hat.

In der Ratssitzung am 24.3.2021 wurde dann von CDU und SPD beschlossen, den neuen Kindergarten im Ortsteil Nienborg auf einer Fläche zwischen Advenastraße und der zukünftigen Straße „Zum Tannenkamp“ zu errichten.

Da der Bezug der neuen Kindertagesstätte möglichst zum Start des Kindergartenjahres 2022/23 erfolgen soll, wurde die Gemeindeverwaltung am 5.5.2021 vom Ausschuss für Bauen und Planen beauftragt, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens eine Investorensuche durchzuführen.

Foto: Außenansicht DRK Kindergarten

Bauleitplan: Förmlicher Ablauf des Bebauungsplans

Warum dauert das so lange?

Der Ausweisung eines Baugebietes liegt regelmäßig ein umfangreicher Prozess zugrunde. Allein für Planung und Umsetzung muss ein längerer Zeitraum einkalkuliert werden. Auf der Homepage der Gemeinde Heek ist das Aufstellungsverfahren für das Baugebiet Strothbach, Teil 1 dargestellt. Vom Aufstellungsbeschluss am 17.04.2013 bis zur Rechtskraft vergingen 22 Monate. Die ersten Grundstücke wurden in der Ratsitzung am 6.5.2015 vergeben. Anfang 2015 hat die CDU-Fraktion den Bürgermeister aufgefordert, zeitnah eine Erschließung der gemeindeeigenen Grundstücke bzw. der Armenfondation anzugehen. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin vorgeschlagen, dass Baugebiet Hoffstätte weiter zu erschließen, da der Bebauungsplan 55 Hoffstätte bereits seit 2001 rechtskräftig ist. In der Folge konnte die Erschließung von der Schöppinger Straße aus bis zum Wacholderweg in drei Teilabschnitten geplant und umgesetzt werden. Mit Antrag der CDU-Fraktion vom 13.2.2018 wurde der Bürgermeister beauftragt, den Ankauf weiterer geeigneter Flächen für die künftige Wohnbebauung zu prüfen. Wenn unser Bürgermeister dann in der Ausgabe des Rathausspiegels von Dezember 2018 vollmundig verkündet, dass in ca. zwei Jahren in den Bereichen zwischen dem Baugebiet Strothbach und der K 45 sowie durch eine Weiterentwicklung des Baugebietes Hoffstätte in Richtung Meteler Straße baureife Grundstücke zur Verfügung stehen werden, dann weckt er natürlich eine große Erwartungshaltung. Auf Anfrage der CDU-Fraktion gab der Bürgermeister am 4.11.2020 und 16.06.2021

einen kurzen Überblick über die (aktuellen) Baulandprojekte. Hinsichtlich des Baugebietes Hoffstätte teilte er mit, dass bisher mehrere größere Flächen erworben wurden, insgesamt rd. 10 ha. Einige vorwiegend kleinere Flächen fehlen noch. Zudem müsse die Entwässerung noch mit der Bezirksregierung geklärt werden. Für die Genehmigung weiterer Baugebiete im Bereich Sanderskamp ist zwingend ein weiteres Regenrückhaltebecken in Nienborg zu errichten. Seitens der Gemeindeverwaltung wird eine Fertigstellung der Straße „Zum Tannenkamp“ in 2023 angestrebt, da im nächsten Jahr bereits die Neue Kita am Tannenkamp an den Start gehen soll. Nach Aussage des Bürgermeisters führt er Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. Ein weiterer Vertrag ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Für den Bereich Pfingsfeld im Ortsteil Heek wurden im Bauausschuss am 14.04.2021 und für den Bereich Sanderskamp im Ortsteil Nienborg am 16.06.2021 erste Vorplanungen zum Bebauungsplan öffentlich vorgestellt. Es war bisher immer politischer Wille, zeitgleich in beiden Ortsteilen Baugebiete zu entwickeln. Es ist der CDU wichtig, dass junge Leute vor Ort bauen können und auch alternative Wohnformen wie z.B. 55+ angeboten werden. Die Fortführung des Programms „Jung kauft alt“ erfolgte insbesondere auf unser Bestreben hin. **Bauen und Wohnen ist ein Dauerthema, das die CDU Fraktion mit regelmäßigen Anträgen, Prüfungsaufträgen und Anfragen an Bürgermeister und Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder aufgegriffen hat.**

Eine besondere Bedeutung, um überhaupt in das formelle Verfahren einsteigen zu können, kommt hier der Dynamik und den Fortschritten in der Vorlaufphase zu. Aufgrund negativer Erfahrungen aus der Vergangenheit ist die Gemeinde Heek, wie viele andere Kommunen auch, dazu übergegangen, die für eine zukünftige Bebauung vorgesehenen Flächen zunächst zu kaufen. Damit wird sichergestellt, dass die Flächen am Ende auch für Bauwillige bereit stehen. Soweit die erfolgten Grundstückserwerbe der Gemeinde eine Bauleitplanung sinnvoll

zulassen, kann über einen Aufstellungsbeschluss nachgedacht werden. Vom Aufstellungsbeschluss über den Offenlegungsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss und der Rechtskraft eines Bebauungsplanes gehen – wenn alles glatt läuft – immer anderthalb bis zwei Jahre ins Land. Der zeitliche Umfang ist von vielen Faktoren abhängig, z. B. ob Gutachten notwendig sind und wenn ja welche. Und ob der Plan im Verfahren geändert wird, der Flächennutzungsplan geändert werden muss oder Widersprüche eingelegt werden.

Foto: Tannenkamp



Der Bebauungsplan

	BauGB
Vorlaufphase	§1 (3)
Abfrage der Ziele der Raumordnung	§1 (4)
Aufstellungsbeschluss	§2 (1)
Vorentwurf / Bgblg + TÖB	§3 (1), §4 (1)
Vorläufige Abwägung der Belange	§1 (5), (6), §1a
Auslagebeschluss	
Öffentliche Auslage / Bgblg + TÖB	§3 (2); ggfls §3 (3)
Satzungsbeschluss	§10 (1)
Genehmigungsverfahren nach Landesrecht	§§6, 10, 246
Bekanntmachung der Genehmigung	§§6 (5); 10 (3)
Rechtskraft	§§6, 10

Bgblg = Bürgerbeteiligung
TÖB = Träger öffentlicher Belange

Nienborger Burg zeigt Geschichte



Die „neue Burg“ wurde im Jahre 1198 durch Fürstbischof Hermann II. von Katzenelnbogen gegründet. Nach Abbruch des rechten Turmes des alten Burgtores wurde 1830 an dieser Stelle ein Wohnhaus errichtet, das später als Gaststätte (Hoffkamp) genutzt wurde und sich seit 1981 im Besitz der Familie Kock befindet.

Die Burgschänke Kock war eine echte Nienborger Institution. Viele Jahre später, Anfang 2018, machten sich Jörg Rosery, Martin Mensing, Frank Lammers und Markus Callenbeck auf den Weg zu Familie Kock, um über die Burgschänke, die damals bereits für 10 Jahre leer stand, zu sprechen.

Die weitere gastronomische Nutzung war schwierig, erste Pläne für Abriss und Neubau von Wohnungen waren ge-

„Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo Vieles zu trennen scheint.“

Markus Jasper

schmiedet. Die Idee, die ehemalige Burgschänke doch der Allgemeinheit zugänglich zu machen, wurde geboren und ein passendes Förderprogramm durch die Landesregierung in Düsseldorf rechtzeitig ins Leben gerufen.

Vorentwürfe wurden erarbeitet und eine erste Vorstellung fand für die Nienborger Vereine und die Öffentlichkeit im Garten der Familie Nonhoff statt. Im September 2020 überreichte Heimatministerin Ina Scharrenbach dem Vorsitzenden des Trägervereins Landesburg Nienborg, Markus Jasper, den Zuwendungsbescheid in

Höhe von 1,498 Millionen Euro. Derzeit ist man in der Endphase der Planungen. Gleichzeitig sind die Abbrucharbeiten der nicht-historischen Anbauten gestartet. „Mit Fertigstellung der Planungen wird der Bauantrag gestellt. Zeitgleich mit den Planungen laufen die Untersuchungen der Archäologen vom LWL Münster. Wir sind sehr gespannt, ob neue Erkenntnisse zur Historie des Objektes oder über die ehemalige Landesburg entdeckt werden können. Ein weiterer Punkt bereitet Markus Jasper Sorgen. „Die Steigerungen bei den Baupreisen sind derzeit extrem.“ Für den

Herbst ist eine weitere Runde mit den Nienborger Vereinen geplant. „Dann müssen alle mal auf Stand gebracht werden,“ so Jasper. Aus dem Vorstandsteam kümmern sich insbesondere Hans Meyer und Theo Staub um das Gebäude und schauen nach dem Rechten.

„Sie sind oft vor Ort anzutreffen und können bei Fragen gerne angesprochen werden, das gilt für das gesamte Vorstandsteam des Trägervereins. Wir freuen uns sehr, dass das Projekt so positiv in der Bevölkerung und der Kommunalpolitik begleitet wird“, so Jasper.

Weitere Infos unter www.nienborg.de

Foto links: Burgmauer
Foto rechts: Heimatministerin Ina Scharrenbach mit dem Vorsitzenden des Trägervereins Landesburg Nienborg Markus Jasper

Aktuelles zur CDU Heek-Nienborg auf unseren Social Media Kanälen





www.cdu-heck-nienborg.de




[www.facebook.com/
cduhecknienborg](https://www.facebook.com/cduhecknienborg)




[www.instagram.com/
cdu_hecknienborgahle](https://www.instagram.com/cdu_hecknienborgahle)

Unsere CDU Ratsmitglieder im Rat der Gemeinde Heek



Alfert, Hubert



Amshoff, Wilfried



Hilbring, Christian



Latussek, Carsten



Niemeyer, Walter



Oellerich, Jörg



Söbbing, Thomas



Strehlow, Mario



Voss, Elisabeth



Weichert, Marion



Wolbeck, Hendrik

Sachkundige Bürger aus den verschiedenen Ausschüssen und dem Jugendwerk



Wermer, Heike MdL

Nachwuchskräfte der Jungen Union:

Die CDU in Heek, Nienborg und Ahle schätzt sich glücklich, dass sich in ihren Reihen junge Menschen in die Politik einbringen. Wir sind die einzige Partei mit einer aktiven Jugendorganisation in der Gemeinde. Frischer Wind und Perspektivwechsel sorgen dafür, dass wir uns gemeinsam für alle Bürgerinnen und Bürger einsetzen.



Wischemann, Christoph



Benning, Reinhold



Alfert, Bernhard



Elsbernd, Tobias



Klümper, Martin



Thörner, Christoph



Trawinski, Ingo



Venhues, Christoph



Vogt, Melanie



Vortkamp, Sarah



Weilinghoff, Susanne



Woltering, Maria

Impressum

Herausgeber:

CDU Heek-Nienborg
post@cdu-heek-nienborg.de

V.i.S.d.P.:

Dr. Susanne Weilinghoff
Wichum 10
48619 Heek
Telefon: 0157/85793989